essen und von der Ehe', und dann das Gelübde lösen und in die Buße eintreten". Da der Biblizist M. unmöglich eine wiederholte Taufe zugelassen haben kann, da sich Epiphanius, der einzige Zeuge, nur auf Hören-Sagen beruft und da endlich Esnik von einer Buße bei den Marcioniten spricht, durch die die Restitutio erlangt werden kann, so haben die Gewährsmänner des Epiphanius sich höchstwahrscheinlich getäuscht oder gehässig berichtet. Jene Marcioniten haben die Buße als wiederholte Taufe betrachtet und da sie auf sie Luk. 12, 50 und Mark. 10, 38 anwendeten (,, die neue Taufe"), so war das Mißverständnis bzw. die Verleumdnng sehr naheliegend, die Marcioniten ließen die Wiederholung der Taufe zu 1. Aber das geht allerdings aus den Berichten des Epiphanius und Esnik hervor, daß auch die Marcioniten Wasser in ihren Wein haben gießen und eine Bußmöglichkeit für alle Sünden haben einführen müssen, die sich mit der späteren katholischen deckte und schwerlich im Sinne des Meisters gewesen ist. Auch das katholische Bußsakrament ist nichts anderes als eine Wiederholung der Taufe.

Noch eine angebliche Singularität ist überliefert. Tertullian (V, 10) bemerkt zu I Kor. 15, 29 (Taufe für Verstorbene): ,, Noli apostolum novum statim auctorem aut confirmatorem denotare, ut tanto magis sisteret carnis resurrectionem, quanto illi, qui vane pro mortuis baptizarentur, fide resurrectionis hoc facerent". Hieraus kann man nichts für einen besonderen Marcionitischen Brauch schließen, sondern M. hat zu der Stelle lediglich bemerkt, daß, da im Evangelium nichts von einer Taufe für Verstorbene stehe, die Anerkennung dieses Brauchs durch Paulus seine gesetzgeberische Würde in der Kirche dartue. Auch aus Tert., de carne 48 läßt sich für M. nichts erschließen. Chrysostomus aber berichtet zu I Kor. 15, 29, daß, wenn ein Katechumen bei den Marcioniten gestorben sei, er gefragt würde, ob er die Taufe begehre; die bejahende Antwort erteile dann ein unter das Bett gekrochener Bruder und nun werde die Taufe vollzogen (s. S. 367*f.). Diese von Esnik bestätigte Mitteilung (s. S. 380*); ob von Chrysostomus abhängig?) zeigt lediglich, daß sich in der

¹ Zu vgl. ist die gehässige dunkle Andeutung Hippolyts (Refut. IX, 12 fin.) in bezug auf die römische Gemeinde unter dem Episkopat des Kallist: 'Επὶ τούτου πρώτως τετόλμηται δεύτερον αὐτοῖς βάπτισμα.